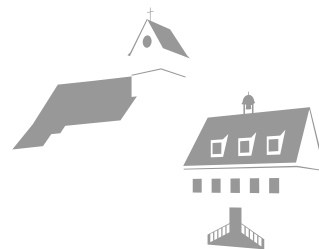


# Mein DEIZISAU im Blick



Freitag, 17. Dezember 2021  
Ausgabe Nr. 50

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online unter [www.eblaettle.de](http://www.eblaettle.de)



Baden-Württemberg

Corona - Alarmstufe II



Weihnachtlicher  
Wochenmarkt

Samstag, 18. Dezember



O DU FRÖHLICHE

DAS WEIHNACHTSSTÜCK DER KINDERKIRCHE  
ALS FILM FÜR ZUHAUSE

ab 19. Dezember



Samstag, 8. Januar

## Mein Deizisau.Impft.

Liebe Deizisauerinnen und Deizisauer,

am morgigen Samstag, dem 18.12.2021 findet unser erster kommunaler Impfkationstag in der Gemeindehalle statt.

Egal ob Sie eine Erst-, Zweit- oder Booster-Impfung benötigen – es steht **ausreichend Impfstoff von BioNTec und Moderna** zur Verfügung!

Um Wartezeiten so gering wie möglich zu gestalten, empfehlen wir Ihnen eine vorherige Registrierung unter:

<https://www.impfterminmanagement.de/praxis/gemeinde-deizisau>

Die registrierten Personen erhalten rechtzeitig eine Bestätigungsmail mit 4 Zeitvorschlägen für den Impfkationstag. Hieraus wählen Sie dann ein Zeitfenster aus.

Registrierungen können bis Freitagabend, 17.12.2021 um 19.00 Uhr vorgenommen werden. Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die in der Bestätigungsmail erwähnten Unterlagen mit.

**NEU – NEU – NEU – NEU – NEU**

**Für alle Kurzentschlossenen bieten wir in der Gemeindehalle am 18.12.2021 zwischen 10 Uhr und 13 Uhr Impfen OHNE Termin an.**

Wichtig ist, dass Sie sich im Vorfeld unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) die Einwilligungserklärung mit Anamnesebogen herunterladen und diese mitsamt Ihres Personalausweises, Ihrer Versicherungskarte sowie Ihres Impfbuchs zur Gemeindehalle mitbringen.

Der erste Deizisauer Impfkationstag am 18.12.2021 ist ein Kooperationsprojekt der Gemeindeverwaltung, der Mediziner des Gemeinderats, der kommunalen Krankenpflegestation sowie des DRK Ortsvereins Deizisau.

Weitere Infos erhalten Sie im Innenteil dieses Amtsblattes sowie unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de).

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Herzlichst, Ihr

Thomas Matrohs  
Bürgermeister

Foto: Marian Vojtal/istock/Getty Images Plus



# Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung



## Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Das Rathaus der Gemeinde Deizisau bleibt ab Montag, dem 29. November 2021 für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

**Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da!**

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter:

Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an [post@deizisau.de](mailto:post@deizisau.de)

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren.**

**Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus zu einem persönlichen Termin erst nach Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises und unter Einhaltung der Hygieneregeln gewährt wird.**

Die nachfolgenden Hygieneregeln sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden:

- Der Zutritt zum Rathaus ist erst nach **Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis – Antigen Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)** zulässig.
- Bitte beachten Sie die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95 o.ä.).**
- Für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die Hände zu desinfizieren.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

# Mein Deizisau.impft.



Eine Initiative der Gemeinde Deizisau, der im Gemeinderat Deizisau praktizierenden Ärzte Frau Künstle-Zeh, Dr. Volker Berner, Dr. Gerhard Knospé und der Praxis Dr. Zeh sowie der Krankenpflegestation Deizisau und dem DRK.

**Bitte beachten Sie:**

Wir bitten Sie ausdrücklich sich **nicht** für den Impfkaktionstag zu registrieren, wenn Sie bei Ihrem Hausarzt bereits einen Termin zur Impfung vereinbart haben.

Das Angebot richtet sich vor allem an Nichtgeimpfte, Personen mit Zweitimpfungen und Personen, deren letzte Zweitimpfung länger als 5 Monate zurückliegt.

<b>Termin:</b>	<b>Ort:</b>
Samstag, 18.12.2021	Gemeindehalle Deizisau, Altbacher Str. 5, 73779 Deizisau

**Zentrale REGISTRIERUNG zur IMPFUNG unter:**  
<https://www.impfterminmanagement.de/praxis/gemeinde-deizisau>



*Für kurz  
Entschlossene:  
Impfung auch ohne  
Termin zwischen 10  
und 13 Uhr möglich.  
Denken Sie an alle  
erforderlichen  
Unterlagen.*

Die Termineinladung erfolgt rechtzeitig per E-Mail.  
Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails.

**Sie haben keine Möglichkeit sich selbst online zu Registrieren?**

Sofern Sie keinerlei Möglichkeit haben sich selbst online zu registrieren, unterstützen Sie die Mitarbeitenden der Zehntscheuer im Rahmen des Solidaritätsnetzwerks Mein Deizisau.solidarisch. telefonisch bei der Online-Terminbuchung (Tel. 07153 7013-70 - Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, Sie werden zurückgerufen).

**Informationen:**  
 Verwendete Impfstoffe: BioNTech und Moderna (mRNA-Impfstoff).  
 Im gemeinsamen Gespräch mit dem impfenden Arzt haben Sie die Möglichkeit Ihren präferierten Impfstoff zu erhalten.

**Wer wird geimpft:**

Erstimpfungen (Erstgeimpfte müssen sich selbstständig um einen Zweittermin bemühen)  
 Anmeldungen zu Erstimpfungen, die bis Montag, 13.12.2021, 18:00 Uhr eingegangen sind, werden bevorzugt behandelt.

Zweitimpfungen  
 ab 4 Wochen nach Erstimpfung

Boosterimpfungen (Auffrischungen)  
 ab 5 Monaten nach Abschlussimpfung (Moderna, BioNTech oder AstraZeneca)  
 ab 4 Wochen nach Impfung (Johnson&Johnson)

Geimpft werden Personen ab einem Alter von 18 Jahren.

**Zum Termin mitzubringen:**

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| ▪ Impfpass   | ▪ Personalausweis                |
| ▪ Nachweis der letzten Corona-Impfung bzw. -Erkrankung | ▪ Unterzeichnete Aufklärungs-,   |
| ▪ Versichertenkarte                                    | Einwilligungs- und Anamnesebogen |

**Hinweise:**

Um Menschenansammlungen in der Gemeindehalle zu vermeiden und Ihren Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten, kommen Sie bitte ca. 5 Minuten vor Ihrer Terminzeit in den Eingangsbereich und bringen Sie den gelesenen und unterzeichneten Aufklärungs- und Einwilligungsbogen sowie den Anamnesebogen mit. Diesen erhalten Sie per Mail mit Ihrer Termineinladung.

Ihr Impfzertifikat (QR-Code) erhalten Sie nach Vorlage Ihres Impfpasses bei Ihrem Hausarzt oder der Apotheke. Fußläufig erreichen Sie die Center-Apotheke im Einkaufs Center Deizisau, Plochingen Str. 40, 73779 Deizisau.

Bitte beachten Sie unsere Hygiene- und Abstandsregeln!

# Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

---

## 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

---

## 2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.



### 3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freitestung für Haushaltsangehörige nicht möglich.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

---

### 4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

## **Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

### **1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!**

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

### **2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung**

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Probenahme). Auch ein anschließendes bestätigendes positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Schnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Ergebnis der zuständigen Ortpolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.

### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der [Internetseite der Landesapothekenkammer](#). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

---

### 4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigen-schnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freitestung der Haushaltsangehörigen nicht möglich.

### 5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
  - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

# Mein SELBSTTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

---

## 1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen.** Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte) oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter [www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests](http://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).

---

## 2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter



### Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstausschlag wegen Absonderung

- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

---

### **3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!**

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Antigen-Schnelltestergebnis (nicht Selbsttest) vorliegt.

---

### **4. Weitere Informationen**

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

## Übersicht zur Absonderungspflicht von Infizierten, Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen

	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert	
	Wild-Typ, Alpha und Delta Variante (und weitere nicht besorgniserregende Varianten)		Besorgniserregende Virusvariante <sup>1</sup> (z. B. <b>Omikron</b> (B.1.1.529))		
<b>positiv getestete Person (Primärfall)</b>	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests <b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>				
	Freitestung (nur für Geimpfte) möglich <sup>7</sup>	Keine Freitestung			
<b>haushalts- angehörige Person</b>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>4</sup>	<b>14 Tage</b> Absonderung	<b>14 Tage</b> Absonderung		
		ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweisesahme) <sup>2,5</sup>			
		Freitestung möglich <sup>8</sup>	Keine Freitestung		
<b>enge Kontakt- person<sup>5</sup></b>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>4</sup>	<b>14 Tage</b> Absonderung	<b>14 Tage</b> Absonderung		
		nach letzten Kontakt zum Primärfall <sup>5</sup>			
		Freitestung möglich <sup>8</sup>	Keine Freitestung		
<b>Kontakt in Schule zu positiv getesteter Person</b>	Tritt in der Klasse ein Fall auf, gilt für die übrigen <b>Schülerinnen und Schüler</b> folgendes:				
	Keine Absonderungs- oder Testpflicht	tägliche Testpflicht (Schnelltest oder PCR-Test) über Zeitraum von 5 Schultagen <sup>9</sup>	<b>14 Tage</b> Absonderung nach letzten Kontakt zum Primärfall <sup>5,10</sup>		
			Keine Freitestung		
Für <b>Lehrerinnen</b> und <b>Lehrer</b> gilt die Regelung für „ <b>enge Kontaktperson</b> “ sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden <sup>10</sup>					
<b>Kontakt in Kita zu positiv getesteter Person</b>	Tritt in der Gruppe ein Fall auf, gilt für übrige <b>Betreute</b> in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege folgendes:				
	Keine Absonderungs- pflicht, keine Testpflicht	Für Betreute gilt einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung <sup>9</sup>	<b>14 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>5,10</sup>		
			Keine Freitestung		
Für <b>Betreuende</b> in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gilt die Regelung für „ <b>enge Kontaktperson</b> “ sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden <sup>10</sup>					

- (1) Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2, die sich in ihren Erregerigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, der Virulenz oder der Suszeptibilität gegenüber der Immunantwort von immunisierten Personen relevant von den herkömmlichen Virusvarianten unterscheiden; die SARS-CoV-2-Varianten B.1.1.7 (Alpha) und B.1.617.2 (Delta) sind keine besorgniserregenden Virusvarianten im Sinne der AbsonderungsVO.
- (2) Positiv getestet Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestet Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt 7). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt endet die Absonderung.
- (4) Das Gesundheitsamt kann als zuständige Behörde aus wichtigem Grund im Einzelfall abweichen und für immunisierte Bewohnerinnen oder Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder immunisierte Patientinnen oder Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts eine Absonderung anordnen.
- (5) Wenn der Ersterregernachweise mittels Schnelltest erfolgte und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (6) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist.
- (7) Freitestung möglich für geimpfte positive getestet Personen:  
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag, sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (8) Freitestung möglich für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen:  
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag, sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schulen oder Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Absatz 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird ggf. im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

# Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+.** Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). **Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter\*innen/Betreiber\*innen/Dienstleister\*innen/Anbieter\*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

#### Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außer-schulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichem geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

**2G**

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

**2G+**

#### Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelpfung liegt mind. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (ab dem 28. Tag des Labormachweises, max. 6 Monate zurückliegend).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).°



Stand: **9. Dezember 2021**  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3














# Stufenplan
























Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</b> 	<p>3G</p>	<p>3G</p>	<p>2G</p> <p>max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>	<p>nicht erlaubt</p>
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>

Stand: 9. Dezember 2021  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p><b>Öffentliche Veranstaltungen</b>                      (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebsveranstaltungen und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)</p>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p><b>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.</b></p>
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> 	Im Freien 		
 <p><b>Öffentliche Verkehrsmittel</b></p> 				





























Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test  <b>Im Freien</b> 	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   		 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.
	 <b>Beherbergung</b>   	Erneuter Test alle <b>3</b> Tage		



Stand: 9. Dezember 2021  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)


















6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 	In geschlossenen Räumen 
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test  Im Freien 	In geschlossenen Räumen 



Stand: **9. Dezember 2021**  
 Mehr Informationen, Incidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Körpernahe            Dienstleistungen</b> (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für <b>Friseur-            betriebe und Barber-            shops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseur-            betriebe und Barber-            shops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

























Stand: 9. Dezember 2021
















Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test°	Im Freien 

















°Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	<b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 <b>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.</b>
		<b>Im Freien</b> 		
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	<b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b> 	Ohne weitere Regelungen	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädiegeschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				


















Stand: **9. Dezember 2021**  
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	<b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   		 nur PCR-Test		

### Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



# Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

**Gemeinde Deizisau**

[www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

**Land Baden-Württemberg**

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sozialministerium Baden-Württemberg**

[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Landkreis Esslingen**

[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

**Robert-Koch-Institut**

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV)

## Weihnachtlicher Wochenmarkt

\*\*\*\*\*  
mit Kunsthandwerk  
und Selbstgemachtem

\*\*\*\*\*

an den vier Adventssamstagen  
von 7:00 bis 12:00 Uhr  
auf dem Deizisauer Marktplatz

## O DU FRÖHLICHE

### DAS WEIHNACHTSSTÜCK DER KINDERKIRCHE ALS FILM FÜR ZUHAUSE

### AB 4. ADVENT 2021 VERFÜGBAR

VORBESTELLUNG BIS 22.12.2021  
UNKOSTENBEITRAG USB-STICK 5 €  
KINDERKIRCHE-DEIZISAU@WEB.DE



## Gottesdienste der ev. Kirchengemeinde Deizisau an Heiligabend und Weihnachten 2021

### Heiligabend:

24.12.2021 um 15 Uhr:	Familiengottesdienst im Pfarrwäldle (Pfarrer Grauer und Team, mit Livestream)
24.12.2021 um 16 Uhr:	Familiengottesdienst im Pfarrwäldle (Pfarrer Grauer und Team)
24.12.2021 um 17.30 Uhr:	Christvesper im Pfarrwäldle* (Vikar Häge, mit Livestream)
24.12.2021 um 22 Uhr:	Christmette im Pfarrwäldle* (Pfarrer Grauer und Team)

Aufgrund der Beschränkungen, die die Pandemie mit sich bringt, ist die Platzzahl für alle Gottesdienste an Heiligabend leider begrenzt. Daher ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Zum Anmeldeportal gelangen Sie über [www.deizisau-evangelisch.de](http://www.deizisau-evangelisch.de). Anmeldung ist auch unter Telefon 07153/27752 möglich.



### Weihnachten:

25.12.2021 um 10 Uhr:	Gottesdienst auf der Terrasse des ev. Gemeindehauses mit dem Posaunenchor (Pfarrer Holtz)
26.12.2021 um 10 Uhr:	Distrikt-Gottesdienst in der evang. Kirche Altbach (Pfarrer Weigel)

Für den Gottesdienstbesuch ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP- bzw. FFP2-Maske) unbedingt notwendig. Für die mit \* markierten Gottesdienste können Sie die Texte der Lieder vorher auf Ihr Handy laden, damit Sie auch im Dunkeln mitsingen können.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
Telefon: 07153 / 7013-0  
Telefax: 07153 / 7013-40  
E-Mail: [post@deizisau.de](mailto:post@deizisau.de)  
Internet: [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

### Letzte und erste Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2021/2022

Die letzte Ausgabe des Mitteilungsblattes im Jahr 2021 erscheint in der KW 51, am Donnerstag, 23. Dezember 2021.

Der Redaktionsschluss hierfür ist am **Montag, 20. Dezember 2021 um 11:00 Uhr**.

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint in der 2. Kalenderwoche am 14. Januar 2022.

Der Redaktionsschluss hierfür ist am **Mittwoch, 12. Januar 2022 um 11:00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung

### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung während der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels

**Das Rathaus ist in der Zeit vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 (jeweils einschließlich) gänzlich geschlossen.**

Die Ortpolizeibehörde bzw. den Krisenstab der Gemeinde Deizisau erreichen Sie während dieser Zeit per Mail unter: [krisenstab@deizisau.de](mailto:krisenstab@deizisau.de)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind bis einschließlich Mittwoch, den 23.12.2021 und ab Montag, den 03.01.2022 wieder gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

**Am Freitag, 07.01.2022 ist das Rathaus ebenfalls geschlossen.** Ab Montag, 10. Januar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Die Notdienstzeiten des Standes- und Friedhofsamtes finden Sie untenstehend.

### Notdienst beim Standes- und Friedhofsamt

Die Gemeindeverwaltung hat

**am Montag, 27.12.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr und  
am Donnerstag, 30.12.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr**

einen Notdienst für Sterbefälle eingerichtet.

In dringenden Standesamts- und Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: **07153/7013-25.**



am 08.01.2022  
ab 8:30 UHR!

Liebe Deizisauer\*Innen,

*Tradition und Sicherheit sind uns als Verein wichtig –  
auch in turbulenten Zeiten!*

Aufgrund der vielen mutmachenden Rückmeldungen bei der letzten Christbaumaktion –welche wir leider kurzfristig absagen mussten - haben wir uns als CVJM e.V. entschieden, auch unter erschwerten Bedingungen und mit weniger Teilnehmern unter Einhaltung unseres Schutzkonzeptes die Christbaumaktion im Jahr 2022 durchzuführen.

Um die Sicherheit von Ihnen und uns zu gewährleisten und hierbei insbesondere die Kontakte zu reduzieren (Kontaktbeschränkungen), verzichten wir auf das aktive einsammeln des Geldes an der Haustüre.

Unter Einhaltung unseres Schutzkonzeptes werden wir mit deutlich reduzierter Sammelmansschaft IHREN Christbaum abholen.

So sehr uns das freundliche Gespräch mit Ihnen auch fehlen wird, hoffen wir im Sinne der Sicherheit aller auf Ihr Verständnis.

Über Ihre Spende würde sich unser Konto dennoch sehr freuen:

CVJM Deizisau e.V.  
Volksbank Plochingen  
IBAN: DE17 6119 1310 0700 1570 00

Ihr CVJM e.V. – Posaunenchor Deizisau

Kontakt: [cvmj-posaunenchor-deizisau@web.de](mailto:cvmj-posaunenchor-deizisau@web.de) ; Handy: 0174-4119758

**Verlängerung der Bewerbungsfrist und Aufweichung der Antragsvoraussetzungen Gartenstraße 25 Wohnung 1,5 Zimmer (40,77 m<sup>2</sup> Wfl.) 468,22 € Warmmiete zu vermieten**

Im Zentrum von Deizisau sind zwei Mehrfamilienhäuser mit 19 Wohneinheiten sowie Tiefgarage und Aufzug entstanden. Es wird eine Wohnung im 1. Obergeschoss mit großzügiger Loggia, die das Wohnen nach draußen erweitert, vermietet. Die Wohnung ist über eine moderne Aufzugsanlage von der Tiefgarage bis zum Dachgeschoss bequem und barrierefrei zu erreichen. Für ausreichend Tiefgaragenplätze sorgt ein doppelstöckiges Parksystem mit Verschiebeplattform. Optional können hier Stellplätze angemietet werden. Ein großer Fahrradabstellraum befindet sich in der Tiefgarage und ist über die Tiefgaragenzufahrt zu erreichen. In den Untergeschossen befinden sich die zu den Wohnungen gehörenden Abstellräume sowie ein gemeinschaftlicher Wasch- und Trockenraum für jedes Haus.

Für Kinder gibt es eine ansprechende Spielfläche zwischen den beiden Gebäuden. Es wird beabsichtigt, diese nachfolgend beschriebene Wohnung an **einkommensschwache Personen**, die einen **Bezug zur Gemeinde Deizisau** haben, zu vermieten. Frühestmöglicher Bezugstermin ist der 01.01.2022. Sie können sich bis einschließlich **30.12.2021** bewerben. Die Kriterien der Vermietung wurden durch die Gemeinde Deizisau festgelegt und können Sie im Exposé zur Ausschreibung entnehmen. Weitere Informationen, Mietpreis, sowie den Selbstauskunftsbogen finden Sie im Exposé unter <https://www.deizisau.de/start/starker+standort/mieten.html> oder bei Herrn Arnold, Telefon 07153/7013-36, E-Mail [arnold@deizisau.de](mailto:arnold@deizisau.de)

**Holzverkauf - Brennholzsubmission**

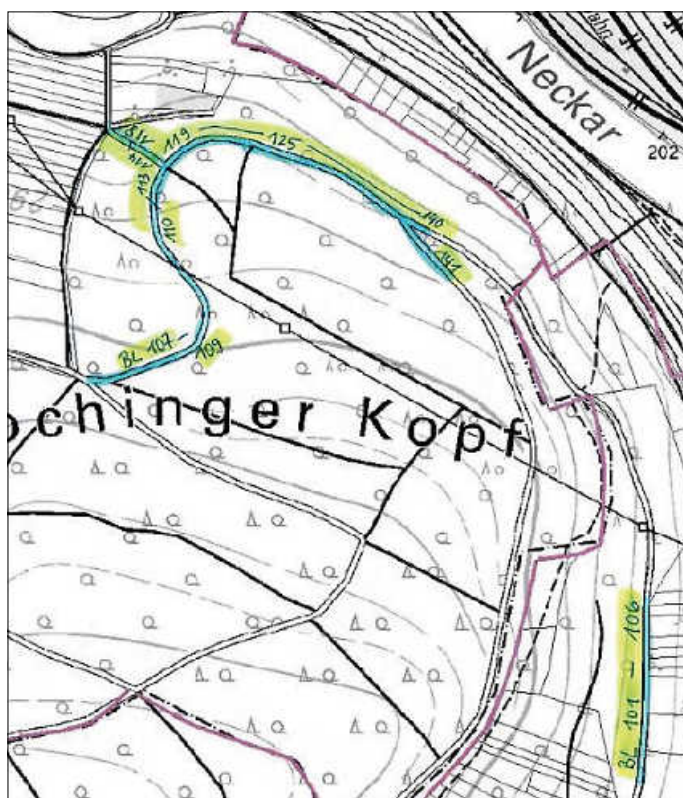
Die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Esslingen (Forstamt) bietet im Gemeindewald Deizisau Brennholzpolter zum Verkauf an.

Die besonderen aktuellen Umstände erfordern – entgegen der in der Veröffentlichung am 05.11.2021 angekündigten Versteigerung - eine andere Form der Brennholzverteilung. Deshalb haben wir uns entschieden, eine Brennholzsubmission durchzuführen (Durchführungshinweise erhalten Sie auf den Gebotsformularen).

Interessenten können die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen (Landkreis Esslingen - Reviere ([landkreis-esslingen.de](http://landkreis-esslingen.de))) herunterladen.

**Die verschlossenen Gebote müssen bis 21.12.2021 um 10 Uhr im Rathaus (Briefkasten) eingegangen sein.**

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Revierleiter Herr Schöllkopf ([forstrevier.denkendorf@lra-es.de](mailto:forstrevier.denkendorf@lra-es.de)) zur Verfügung.



Waldort	Polterholz				Anschlag
	Los	BA	Menge	E/Fm	
Saierweg	101	Esche	1,9 Fm	60,00	113 €
	102	Esche	2,3 Fm	60,00	137 €
	103	Esche	2,9 Fm	60,00	172 €
	104	Esche	2,0 Fm	60,00	122 €
	105	Buche	7,2 Fm	70,00	503 €
	106	Esche	2,9 Fm	60,00	172 €
Häderlesberg	107	Esche	4,4 Fm	60,00	261 €
	108	Esche	5,3 Fm	60,00	318 €
	109	Esche	9,6 Fm	60,00	578 €
	110	Esche	4,4 Fm	60,00	266 €
	111	Esche	6,3 Fm	60,00	379 €
	112	Esche	5,7 Fm	60,00	344 €
	113	Esche	7,8 Fm	60,00	470 €
	114	Esche	4,9 Fm	60,00	295 €
	115	Esche	5,3 Fm	60,00	317 €
	116	Esche	5,3 Fm	60,00	320 €
	117	Buche	3,9 Fm	70,00	272 €
	118	Esche	6,3 Fm	60,00	376 €
	119	Esche	2,8 Fm	60,00	166 €
	120	Esche	7,5 Fm	60,00	451 €
	121	Esche	5,2 Fm	60,00	312 €
	122	Esche	3,4 Fm	60,00	206 €
	123	Esche	2,8 Fm	60,00	168 €
	124	Esche	4,3 Fm	60,00	260 €
	125	Esche	4,6 Fm	60,00	275 €
	126	Esche	1,0 Fm	60,00	57 €
	128	Esche	9,3 Fm	60,00	559 €
	129	Esche	4,3 Fm	60,00	256 €
	130	Esche	5,1 Fm	60,00	305 €
	131	Esche	4,1 Fm	60,00	244 €
	132	Esche	10,7 Fm	60,00	643 €
	133	Buche	7,1 Fm	70,00	497 €
	134	Esche	12,6 Fm	60,00	757 €
	135	Esche	5,0 Fm	60,00	301 €
	136	Esche	5,6 Fm	60,00	335 €
	137	Esche	7,2 Fm	60,00	431 €
	138	Esche	5,7 Fm	60,00	340 €
	139	Esche	3,1 Fm	60,00	184 €
	140	Esche	2,2 Fm	60,00	130 €
	141	Esche	6,6 Fm	60,00	394 €
	142	Esche	1,4 Fm	60,00	85 €
	143	Esche	7,6 Fm	60,00	456 €
	144	Esche	6,0 Fm	60,00	362 €

Forstrevier Denkendorf		FWJ 2022	
Flächenlose			
Waldort	Los	Baumart	Anschlag
Häderlesberg	1	Laubholz	20 €
	2	Laubholz	150 €
	3	Laubholz	50 €
	4	Laubholz	50 €
	5	Laubholz	75 €
	6	Laubholz	50 €
	7	Laubholz	150 €
	8	Laubholz	400 €
	9	Laubholz	30 €



FORSTREVIER DENKENDORF	<b>BRENNHOLZSUBMISSION:</b>		am 21.12.2021 in Deizisau					
	Flächenlos/Brennholz-lang aus: <b>Revier Denkendorf</b>							
	<b>MAXIMALE BESTELLMENGE</b>			fm				
	1. Los:		Gebot:		5. Los:		Gebot:	
	2. Los:		Gebot:		6. Los:		Gebot:	
	3. Los:		Gebot:		7. Los:		Gebot:	
	4. Los:		Gebot:		8. Los:		Gebot:	
	<b>Bieter:</b>	Name, Vorname						
		Straße, Hausnr.						
		PLZ, Ort						
E-Mail:								
Der Bieter bestätigt mit der Unterschrift den Erhalt der AGB-Brennholz und/oder AGB-Flächenlos (einzusehen auf der Internetseite des LRA-ES) und verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen.								
Ort		Datum		Unterschrift (Bieter)				

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die besonderen aktuellen Umstände erfordern eine andere Form der Brennholzverteilung. Wir haben uns entschieden, eine Brennholzsubmission durchzuführen. Das Verfahren wird Ihnen im Folgenden erklärt.

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich bitte an den Revierleiter.

Eine Submission ist eine stille "Versteigerung", bei der Sie Ihr Maximalgebot pro Los abgeben und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Brennholzsubmission" an uns zurückgeben. Das höchste Gebot nach Eröffnung erhält den Zuschlag.

**Die verschlossenen Gebote müssen bis 21.12.2021 um 10 Uhr im Rathaus (Briefkasten) eingegangen sein.**

Zuerst füllen Sie das Feld "MAXIMALE BESTELLMENGE" aus. Sie werden +/- 20% der hier angegebenen Holzmenge zugeschlagen bekommen. Weiter füllen Sie die Felder "Los" versehen mit Ihrem Maximalgebot aus. An erster Stelle Ihr Wunschlos und danach absteigend "Ersatzlose", ebenfalls mit Ihren Maximalgeboten versehen.

Wichtig: Füllen Sie das Formular komplett aus mit Ihrer Adresse, Ort, Datum und Unterschrift.

(Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, erhalten Sie Ihre Rechnung noch vor Weihnachten)

Kontaktdaten: Revierleiter A. Schöllkopf, forstrevier.denkendorf@lra-es.de



**Fälligkeit der 4. Abschlagszahlung 2021 für Wasser, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren**

Am **30.12.2021** ist die vierte Abschlagszahlung für 2021 für Wasser, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren fällig. Die Zahlung muss bis spätestens zu der obigen Fälligkeit bei der Gemeindekasse eingegangen sein. Barzahler werden gebeten, diesen Zahlungstermin unbedingt einzuhalten, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Bei Abbuchern wird zu der oben genannten Fälligkeit abgebucht. **Der Abschlagsbetrag ist auf der Jahresrechnung 2020 für Wasser und Abwasser vom 03.02.2021 auf der ersten Seite mittig ausgedruckt. Er wurde aufgrund des Wasserverbrauchs 2020 sowie der versiegelten Fläche und der aktuell geltenden Preise ermittelt. Die Verbrauchsgebühr beträgt in 2021 je Kubikmeter Wasser 2,61 € plus 7 % Ust. und je Kubikmeter Schmutzwasser 2,51 € sowie je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche 0,32 € Niederschlagswassergebühr. Die Grundgebühr beträgt für den üblichen Wasserzähler Q<sub>3</sub> 4 (QN 2,5) - 0,60 € pro Monat plus 7 % Ust.**

**Lastschriftmandat**

**Angaben zum Zahlungsempfänger**

Bürgermeisteramt Deizisau, Gemeindekasse  
 Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000207409

**Umfang der Ermächtigung/Mandatsreferenz**

Folgende bis zum Widerruf dieser Einzugsermächtigung anfallenden Steuern und Abgaben

- Grundsteuer 5.0100. \_\_\_\_\_
- Gewerbesteuer 5.0101. \_\_\_\_\_
- Hundesteuer 5.0102. \_\_\_\_\_
- Miete 5.0211. \_\_\_\_\_
- Pacht 5.0213. \_\_\_\_\_
- Wasserzins u. Entwässerungsgebühren 5.8888. \_\_ für das Gebäude \_\_\_\_\_

Gebühren Nachbarschaftshilfe/Krankenpflegestation

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die oben genannte Behörde Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis für Unternehmer:* Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belastenden Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

*Hinweis für Sonstige:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

Name, Vorname/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

**NOTDIENSTE**

**Notrufnummern in Deizisau**

<b>Polizei</b> - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
<b>Feuer</b> - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
<b>Stromausfall</b>	
EnBW Regional AG	0800/3629477
<b>Wasserrohrbruch</b>	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
<b>Unfall-Transport</b>	
Notarztwagen/Krankentransport	112

**Ärztlicher Notfalldienst**

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen: Tel. 116 117

**Augenärztlicher Notfalldienst**

Die Adresse und Telefonnummer des diensthabenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen: Tel. 116 117.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über Tel. 116 117

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik  
 Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen  
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Tel. 116 117

**Kinderärztlicher Notdienst**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen**

**Zentrale Rufnummer:** Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:  
 Werktags von 19.00 – 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

**Notdienste der Apotheken**

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

**Notdienstfinder:** www.aponet.de, Festnetz 0800 0022833 Mobil 22833

**Samstag, 18. Dezember 2021**

Apotheke am Markt Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 13, Kirchheimer Straße 4, 73240 Wendlingen

**Sonntag, 19. Dezember 2021**

Quadrium Apotheke Mache, Tel.: 07153 - 6 14 99 10, Kirchheimer Straße 77, 73249 Wernau

**Montag, 20. Dezember 2021**

Apotheke Altbach, Tel.: 07153 - 2 23 23, Bachstraße 19, 73776 Altbach

**Dienstag, 21. Dezember 2021**

Kastell Apotheke im Kaufland, Tel.: 07024 - 8 05 82 10, Wertstraße 12, 73240 Wendlingen



**Mittwoch, 22. Dezember 2021**

Brunnen-Apotheke Unterensingen, Tel.: 07022 - 6 51 42,  
Nürtinger Straße 1, 72669 Unterensingen

**Donnerstag, 23. Dezember 2021**

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim, Tel.: 07021 - 734 75 90,  
Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim

**Freitag, 24. Dezember 2021**

Mörike-Apotheke Kirchheim/Ötlingen, Tel.: 07021 - 32 52,  
Stuttgarter Straße 189 /1, 73230 Kirchheim/Ötlingen

**Notdienst SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
18.12.2021 -19.12.2021

Julmi GmbH Gas- und Wasserinstallation,  
Ostpreußenstraße 7, 73733 Esslingen a. N., 0711-4890800

## AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Montag, 20. Dezember 2021	Gelbe/r Sack/Tonne
Donnerstag, 23. Dezember 2021	Papiertonne
Freitag, 24. Dezember 2021	Restmüll 2-wöchentlich
*geänderter Abfuhrtag	

**Problemmüllsammlung**

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker  
ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktags 8.00 - 20.00 Uhr  
Glas / Altkleider  
Plochinger Straße/Bauhof  
Uhlandstraße/Gemeindehalle  
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg  
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde  
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag****Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 19. März 2022  
Samstag, 17. September 2022

**Recyclinghof**

Kirchstraße  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Deizisau

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am  
Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder  
sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
Telefon 07163 1209-500,  
uhingen@nussbaum-medien.de

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

**Landratsamt**

Landkreis  
Esslingen

**Neue Müllabfuhr-Termine ab 2022**

Im nächsten Jahr gibt es durch Neuvergabe der Haus- und Biomüllabfuhr wesentliche Änderungen bei den Abfuhrterminen. Informationen über die neuen Abfuhrtermine gibt es im Müllkalender 2022, der bis Jahresende im Landkreis Esslingen an alle Haushalte verteilt wird. Der Müllkalender 2022 enthält neben allen Abfuhrterminen auch die Öffnungszeiten von Entsorgungseinrichtungen sowie die zwei Gutscheine zur kostenlosen Sperrmüllentsorgung. Außerdem gibt es Tipps und Hinweise zur Abfallvermeidung, Verwertung und Entsorgung. Die Abfuhrtermine 2022 sind auch auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de), und in der Abfall-App verfügbar.

**Lieferverzögerung bei Gelben Säcken**

Die Verteilung von Gelben Säcken wird sich verzögern und kann voraussichtlich erst Ende Januar 2022 abgeschlossen werden. Das hat das Entsorgungsunternehmen Remondis dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Esslingen mitgeteilt. Auch bei den Rathäusern seien vielerorts keine Gelben Säcke mehr vorrätig. Remondis nimmt im Auftrag der Dualen Systeme die Einsammlung der Gelben Säcke und Leerung der Gelben Tonnen im Landkreis Esslingen vor. Die Erfassung und Einsammlung des Gelben Sacks ist Aufgabe der Dualen Systeme, nicht des Abfallwirtschaftsbetriebs. Deswegen können Reklamationen an das Reichenbacher Unternehmen Remondis gerichtet werden.

**Sie möchten mehr erreichen? Digitaler Infotag am 20.01.2021**

Käthe-Kollwitz-Schule in Esslingen!  
Wir bieten Ihnen als berufliche Schule der hauswirtschaftlichen und gewerblichen Richtung vielfältige Möglichkeiten, höhere Qualifikationen zu erreichen und Ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. In unserem biotechnologischen und ernährungswissenschaftlichen Gymnasium können Sie in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Unsere beiden Berufskollegs führen Sie zur Fachhochschulreife oder zu einer Berufsausbildung. Die Berufsfachschule bietet die Möglichkeit der mittleren Reife nach zwei Jahren. Unsere vielfältigen Berufsfelder vermitteln Ihnen gleichzeitig eine berufliche Grundbildung. Sie möchten sich bestens in einem Jahr auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten, dann sind Sie bei unseren neuen AVdual-Lerngruppen richtig. Hier lernen Sie in Gruppen auf unterschiedlichen Niveaus, werden eng von Lehr- und Beratungskräften betreut und auf Ihre Prüfungen vorbereitet. Denken Sie an eine Ausbildung im Bereich Körperpflege/Friseurtechnik, dann finden Sie bei uns die passende Berufsschule.  
[www.kks-es.de](http://www.kks-es.de)

**Sonstige öffentliche Mitteilungen****Fundsachen**

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

## Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben? Auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

## Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle	<b>Tel. 2 20 44</b>
Persönlich:	dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Frau Sabine Hagenmüller	<b>Tel. 22049</b>
Persönlich	donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

**Bitte beachten:**  
Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.  
Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Sie werden umgehend zurückgerufen.

### Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

## Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Liebe fleißige B.U.S.ler, Ihre Übungsbegleiter\*Innen wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und sportliches Jahr 2022.

Leider müssen wir unseren traditionellen Umtrunk beim letzten Termin des Jahres ausfallen lassen. B.U.S. macht Pause vom 27. Dezember bis zum 10. Januar.

Wir freuen uns, wenn wir Sie im Neuen Jahr am 11.1.2022 wieder begrüßen können. Bleiben Sie bis dahin bitte gesund.



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

## Deizisauer Mobilo



### Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 4 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.

Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung	Frau Sabine Reichle
Telefonisch erreichbar:	<b>2 20 44</b>
Persönlich erreichbar:	jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

### Wochenenddienst 18./19. Dezember 2021



Frau Heike Bachmann Frau Sabine Reichle Frau Ute Schneider



## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Sabine Reichle Tel. 2 20 44  
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch vormittags Tel. 2 20 49

Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

**Solange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!**  
Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es **beim Kochen und Essen, im Haushalt und bei der Wäschepflege beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

## Palmscher Garten

### Großeinsatz für den Nikolaus

Der Nikolaus hatte am sechsten Dezember ein straffes Programm zu absolvieren. Zuerst überbrachte er den in Corona-Zeiten besonders stark geforderten Damen der Verwaltung **Andrea Hägele, Birgit Vetter** und **Ines Cemalovic** einen kleinen Blumenstrauß verbunden mit dem Dank, dass sie mit enormer Flexibilität viele Überraschungen weggesteckt und bewältigt haben.

Beim Kaffee erfreut dann der Weihnachtsmann die Bewohner in den Wohneinheiten mit kleinen Geschenken und erfährt dabei so manches aus einer lang zurückliegenden Kindheit. Diese ist dann beim Besuch der Kindergartenkinder wieder greifbar nahe. Natürlich hat der Nikolaus für die Kinder einen Sack voller Päckchen mit Süßigkeiten parat. Diese reichen dann auch noch den Damen vom „Betreuten Wohnen“.

Nach dieser anstrengenden Arbeit darf sich der Nikolaus in der Cafeteria bei Punsch und Lebkuchen etwas erholen. Letzteres genießen natürlich auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses.

Damit der Nikolaus überhaupt etwas aus seinem großen Sack auspacken konnte, waren einmal mehr fleißige Hände am Werk. Dafür unser herzlicher Dank.

### Ehrenamtliche gestalten ein vielseitiges Unterhaltungs- und Fitnessprogramm

Wir sind glücklich, dass wir viele Ehrenamtliche in unseren Reihen haben, die mit den ihnen eigenen Interessen und Talenten oder Hobbys unseren Bewohnern den Alltag sehr abwechslungsreich gestalten. Einige haben wir bereits im Mitteilungsblatt vorgestellt. Heute gilt unsere Aufmerksamkeit weiteren Personen dieses engagierten Kreises.

Mit der Präsentation eigener Urlaubsfilme fing alles an. Harald Buck durfte erfahren, dass bei seinen Vorführungen die Anwesenden begeistert dabei waren, weil sie in den Filmen Länder und Städte erkannten, die sie vor langer Zeit selbst schon besucht hatten. Heute hat sich das Filmangebot deutlich erweitert und umfasst jetzt auch Unterhaltungsfilme.

**Harald Buck** zaubert regelmäßig ein Stück **Kino in den Palmschen Garten.**

Was man mit viel Ausdauer und vor allem mit Liebe einem Hund beibringen kann, demonstriert **Christine Knospe** mit ihrem **Leonberger Liebling Balou** immer wieder aufs Neue. Sie begeistert die Bewohner mit ihren beeindruckenden Vorfüh-

rungen. Neben solch ausgefallenen Angeboten schätzen unsere Bewohner aber auch Nachmittage, die das **Spiele (Hannelore Sigler)** oder ganz einfach, das **Spaziergehen** in der Umgebung mit **Luise Bauche** zum Schwerpunkt haben.

Das Kennenlernen der Umgebung in einem etwas größeren Radius ist mit unserem **Tandem** und den Fahrern **Thomas Sorg** sowie **Roland Hübsch** möglich. Viele freuen sich schon jetzt auf die Ausfahrten, die ganz sicher im Frühjahr wieder angeboten werden. Bei den Bewohnern sind auch die **Unterhaltungsangebote** von **Ingeborg Buck** und **Maria Maurer** oder die regelmäßigen **Besuche** von **Helga de Lenardis** sehr gefragt. Sie dokumentieren, dass im Palmschen Garten niemand vergessen ist. Die Erinnerung an frühere Zeiten kommt stets auf, wenn die Bewohner zum **Backen und Kochen** eingeladen werden und dabei ihre Fähigkeiten beweisen können. Da ist **Helga Seifried** gerne mit dabei.

Um den Erhalt und die Pflege der **körperlichen Fitness** kümmern sich **Heike Bachmann, Elfi Krakowetz, Inge Nussbaum** und **Suse Taxis**. Mit den unterschiedlichsten Hilfsmitteln und Geräten werden mit gymnastischen Übungen Beweglichkeit und Standfestigkeit verbessert bzw. erhalten. Für instrumentale **musikalische Unterhaltung** der Bewohner sorgen reihum **Ruth Scheel, Vincenzo de Lellis** und **Robert Pafitschek**. Mit gemeinsamem **Singen** erfreuen und fordern **Doris Kurz** bzw. **Helga Seifried** die Bewohner.

Ganz besonders ist der Beitrag von **Gerda Schlienz** bei der **Verabschiedung** unserer verstorbenen Bewohner. Sie sorgt stets mit einen schlichten Blumenschmuck für einen würdigen Rahmen.

Die vielfältigen Angebote werden in zahlreichen Fotos festgehalten, dokumentiert und an einer **Bilderwand** den Bewohnern zugänglich gemacht. Diese wertvolle Erinnerung an schöne Stunden im Palmschen Garten wird von **Suse Taxis** gepflegt. Wie man sieht, ist es ein überaus großer Kreis von engagierten Mitmenschen, der sich mit den unterschiedlichsten Ideen dafür einsetzt, den Bewohnern ihren Alltag im Palmschen Garten abwechslungsreich zu gestalten. Das freut uns sehr und regt vielleicht einige Zögernde dazu an, sich auch gerne mit neuen Ideen diesem Kreis anzuschließen.

Die Vorstellung der großen Zahl ehrenamtlich engagierter Mitbürger um den beliebten Dämmerchoppen sowie des für Kontakte und Kommunikation wichtigen Cafébetriebs erfolgt in der nächsten Ausgabe.



Fleißige Hände bereiteten Geschenkpäckchen vor



Der Nikolaus wird von den Kindergartenkindern freudig begrüßt

Fotos: PAG

## Hausdirektion

### Farbe bringt Freude ins Haus

Als Diakon Klaus Hillius von einem ihm bekannten Gärtner wunderschöne Weihnachtssterne überreicht bekam, war für ihn sofort klar, dass diese im Palmschen Garten einen besonderen Platz finden würden. Andrea Hägele und Birgit Vetter freuten sich über diese Farbtupfer und bedanken sich im Namen der Bewohner bei Klaus Hillius für diese unerwartete Bescherung.



Andrea Hägele bedankt sich bei Herrn Hillius für die schönen Weihnachtssterne  
Foto: PAG

## Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



### Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

#### Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92

Fax: 9 25 09 94

E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de

Bürozeiten jeden Donnerstag von 12.30 bis 13.30 Uhr

Homepage [www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de](http://www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de)

#### Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

#### Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

#### Geänderte Sprechzeiten im Hospizbüro

**Vom 1. Oktober 2021 bis 31. Juli 2022 muss die wöchentliche Sprechzeit in unserem Hospizbüro um eine Stunde verlegt werden: Donnerstags von 12.30 bis 13.30 Uhr (statt 11.30 bis 12.30 Uhr).**

**Wir bitten um Beachtung und um Verständnis. Danke!**

## 3. Teil: Ordnung im Chaos der Vollmachten und Verfügungen

Nachdem sich die Zuhörer in der Altbacher Ulrichskirche am 4.10.2021 bei der Veranstaltung der „Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen“ von der Referentin Frau Ilse Bartsch von der Esslinger Initiative eingehend über den Unterschied von Vollmachten und Betreuungen hatten informieren lassen, kam Frau Bartsch auf die Patientenverfügung zu sprechen, einem Herzensanliegen unserer Hospizgruppe.

Die Patientenverfügung bedeutet, dass eine einwilligungsfähige Person im Voraus festlegt, welche ärztlichen Maßnahmen im Ernstfall getan oder unterlassen werden sollen. Dieser Akt der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung geschieht jetzt für den Fall, wenn man sich später nicht mehr äußern kann. Dieser Patientenwille ist für den Arzt verbindlich; kann aber auch noch durch eine Teilvollmacht die Vorsorge treffen, dass meine Patientenverfügung von einem Vollmachtnehmer durchgesetzt wird (Vorsorgevollmacht). Die Patientenverfügung legt in der Regel meine Gedanken fest, wenn ich bei tödlich verlaufender Krankheit im Sterben liege, bei irreversiblen Gehirnschäden oder im fortgeschrittenen Stadium der Demenz. Sie gibt Aussagen zum Einsatz von Apparatemedizin, zu lebensverlängernden Maßnahmen, zur Schmerztherapie oder zur Palliativbehandlung und Palliativpflege.

Zur Abfassung einer Patientenverfügung darf ich nicht genötigt oder gezwungen werden, ich kann sie auch jederzeit vernichten oder verändern. Bei der Abfassung einer Patientenverfügung kann ich einige Fehler machen, so dass Gerichte sie schon für ungültig erklärt haben. So ist eine Verfügung, die ärztliche Maßnahmen total und bedingungslos ablehnt, nichtig. Vielmehr gilt es, auf Krankheitssituationen Bezug zu nehmen, unterlassene oder gewünschte Maßnahmen zu benennen. Darauf verwies die Referentin am Ende ihres Vortrags eindringlich.

Deshalb stellte Klaus Hillius, Vorstand unserer Hospizgruppe, in seinem Dankeswort noch einmal unsere beiden in besonderer Weise fortgebildeten Beraterinnen vor, die gerne zu einem persönlichen Beratungsgespräch bereit sind. Kontaktaufnahme bitte über E-Mail ([hospizgruppe-deizisau-altbach@t-online.de](mailto:hospizgruppe-deizisau-altbach@t-online.de)) oder über das Hospizhandy (0174 - 3000 397).

## Inklusionsnetzwerk



### "Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon: 07153 70 13 70

E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

### Freitag, 17. Dezember, 16 Uhr

#### „Hey Du“ – Winterlounge

Zum Jahresabschluss machen wir es uns vor der Zehntscheuer rund um die Feuerschale gemütlich.

Wir backen Stockbrot, grillen Marshmallows und lassen uns heißen Punsch schmecken.

Eine Anmeldung ist nicht mehr möglich!

#### Dezember-Rätsel

Am 5. Dezember ist der Tag des Ehrenamtes. Das soll uns Anlass sein, im Dezember ein ehrenamtliches Team vorzustellen, das eine ganz besondere Idee hatte: der Verein „Musik schenkt Lächeln e.V.“



Die Musikerinnen und Musiker aus dem süddeutschen Raum musizieren seit 2014 ehrenamtlich für und mit Kindern, die sich in einer prekären Lebenslage befinden oder (schwer)krank sind, um diesen ein unvergessliches Erlebnis mit viel Spaß und Freude zu schenken. Das Engagement stellt für ambulante und stationäre Einrichtungen (u.a. Kinderkliniken, Kinderkrankenhäuser, Kinderrehabilitationszentren, Kinderhospize sowie Bildungseinrichtungen für mehrfachbehinderte Kinder) ein kostenloses Angebot für Kinder im Alter von 3-9 Jahren dar. Die Musikerinnen und Musiker stellen das Programm jeweils für die Einrichtung individuell zusammen, damit die Kinder, zu denen sie auf ihrer „Tour des Lächelns“ kommen, je nach ihrer Fähigkeit und Auffassungsgabe auf eine musikalische Abenteuerreise mitgenommen werden können.

Unsere Frage im Dezember:  
Wegen der Pandemie konnte die „Tour des Lächelns 2021“ nicht stattfinden. Stattdessen hat „Musik schenkt Lächeln e.V.“ etwas Neues entwickelt.

- Ist das
1. Die lächelnde Liedertüte?
  2. Ein Lied für ein Lächeln?
  3. Lächeln auf Bestellung?

Einen Tipp zur Lösung der Frage und mehr über das tolle Team von „Musik schenkt Lächeln e.V.“ finden Sie auf der Homepage des Vereins [www.musik-schenkt-laecheln.de](http://www.musik-schenkt-laecheln.de)

Wir freuen uns über Lösungsvorschläge unter [inklusion@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:inklusion@zehntscheuer-deizisau.de)

### **Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse**

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, einen Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden - doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt! – Oder vielleicht doch?

Wir machen Mut, schöne Momente und Erlebnisse sich zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen, aber feinen Wünsche zu erfüllen.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Einfach so sollen Menschen schöne Momente erleben!

**Die ersten Wünsche konnten wir bereits zum kommenden Weihnachtsfest erfüllen! Wir wünschen ganz viel Freude mit den schönen Momenten!**

Wenn wir auch Eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemand kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr.

**Unterstützerinnen und Unterstützer für unsere Aktion sind herzlich willkommen.**

Falls Sie uns finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Zuwendung. Bitte überweisen Sie hierfür Ihre Spende auf unser Konto Kreisjugendring Esslingen e.V. Zehntscheuer Deizisau, IBAN DE73 6115 0020 01025658 45 bei der KSK Esslingen, Verwendungszweck „Wunschfänger“. Sollten Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, so vermerken Sie dies bitte in Ihrer Überweisung.

Kontakt:

Projekt „Wunschfänger“,  
Ansprechpartnerin: Heike Banzhaf-Frasch  
Im Kelterhof 7, 737779 Deizisau, Tel. 07153-701370  
E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

## **Mein Deizisau.Solidarisch.**



### **Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun! MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.**

Innerhalb des Bürger\*innen Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer\*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g.Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter\*in geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

#### **Kontaktzeiten:**

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

- **Dienstag, 10 bis 12 Uhr**

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

#### **Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:**

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51,  
Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 61  
Frau Gemeindeferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

## **Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt**



### **So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen**

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau  
[www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de)  
Telefon: 071 53 / 70 13 70  
E-Mail: [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)

#### **Unsere Öffnungszeiten**

**NEU! NEU! NEU! NEU!**

Ab sofort gelten bei uns für Kinder und Jugendliche die 3Gs und für alle Erwachsenen die 2Gs!

Ein gültiger Nachweis für eins der 3 bekannten Gs und auch der 2 Gs muss bei Einlass vorgelegt werden.

In unserem Cafébereich können wir bis zu 18 Personen empfangen.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

#### **"MittaXzeit" – Für Jugendliche**

Dienstag, 21. Dezember: Weihnachtsedition  
Und dann verabschieden wir uns in die Weihnachtsferien!

#### **Cafébereich**

Unser Cafébereich verabschiedet sich bereits in die Winterpause!

Ab Dienstag, 11. Januar, starten wir wieder durch!

Ab dann sind wir natürlich auch wieder für Einzeltermine und Beratungsgespräche für euch / Sie da.

Am besten mit Terminabsprache im Vorfeld via Telefon oder E-Mail.

Das Betreten der Zehntscheuer ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Alle Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes statt.

## Allgemeines

### Unsere Angebote für Jung und Alt

#### Weihnachtspäckchen für Kinder in Not

Unsere Päckchen sind unterwegs! Vergangene Woche wurden sie von einer Spedition abgeholt, damit sie noch rechtzeitig vor Weihnachten an ihrem Zielort ankommen und dort Kindern Freude bereiten.

Wir danken an dieser Stelle noch einmal allen, die mitgepackt und mitbeschenkt haben.

Euch und Ihnen allen wünschen wir wunderschöne Adventstage, Momente zum Innehalten und zum Freudeteilen!

#### „Das Offene Bücherregal“

Unser Angebot für Bücher-Liebhaber und Leseratten!

Beim „Offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit, vorbeizukommen und sich mit Büchern zu versorgen.

Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen, und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und KOSTENLOS zugänglich.

Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Büchertelefonzelle:

#### Das „Offene Bücherregal outdoor“!

Unsere Bücherzelle wurde mit einem nagelneuen Regal passgenau ausgestattet und ist nun mit tollen Büchern ausgestattet, die zum Mitnehmen und Schmökern einladen!

Auch für die Zeit zwischen den Jahren gibt es bei uns spannendes und unterhaltsames Lesefutter – mit ganz viel Gehalt aber garantiert ohne Kalorien ;-)

## Termine & Veranstaltungen

### Unsere aktuellen Veranstaltungen

#### ! TERMINVERSCHIEBUNG !

#### Samstag, 18. Dezember, 10 Uhr

#### Winterbastelei für Kids

Für Kinder von Klasse 2 bis 5.

Wir treffen uns im Kelterhof. Bei Punsch und Weihnachtsmusik basteln wir tolle winterliche Dinge, die Spaß machen und Dein Zuhause verschönern.

Kostenbeitrag: 6 Euro

Eine Anmeldung ist nicht mehr möglich! Alle Plätze sind ausgebucht.

#### Dienstag, 21. Dezember, 10 bis 12 Uhr

#### Interessen- und Tauschbörse

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier im Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

#### Dienstag, 21. Dezember, 10 bis 12 Uhr

#### MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

#### Dienstag, 21. Dezember, 10 Uhr

#### B.U.S. - Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung erhält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

#### Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren,

#### Kooperationspartner Zehntscheuer

## Kinder und Jugendliche

### NUR FÜR JUGENDLICHE

#### Samstag, 18. Dezember, 16 Uhr

#### DJ-Café

DJ-Workshop und Offenes Haus mit Paul.

#### NUR FÜR JUGENDLICHE

Jeden Samstag gibt Paul für Interessierte Einblick in die Welt des DJs. Außerdem sind alle herzlich eingeladen, auf unseren Sofas rumzulungern und die Konsolen heiß zu spielen! Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

### NUR FÜR JUGENDLICHE!

#### „Die 1000 Euro Idee“!

#### NUR VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE!!!

Stell Dir vor, es gibt 1000 Euro, und die sind nur für Jugendliche gedacht. Und NUR die Jugendlichen dürfen bestimmen, was damit gemacht wird.

Genau das ist „Die 1000 Euro Idee“.

Und so funktioniert's:

Die Zehntscheuer wirft 1000 Euro in den Ring. Und IHR seid dazu aufgefordert Ideen zu entwickeln. Seid kreativ und mutig! Es ist egal, ob es sich dabei um eine Aktion, einen Gegenstand oder um ein Whatever handelt. Es geht nur um „VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE“.

Diese Ideen lasst ihr der Zehntscheuer zukommen. Bei uns werden alle Ideen gesammelt und ein Team von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wertet sie aus und entscheidet, welche EURER Ideen mit den 1000 Euro umgesetzt wird.

#### FAQs

Wer darf mitmachen?

Alle Jugendlichen von X bis Y, die in Deizisau wohnen.

Wann ist das?

Die Abgabe für EURE Ideen geht in die Verlängerung: Noch bis zum Jahreswechsel (31.12.) könnt ihr uns eure Ideen zukommen lassen!

Wohin mit meiner Idee?

Alles ist erlaubt! Entweder persönlich, telefonisch oder digital bei Heike, Paul oder Jochen in der Zehntscheuer.

Wichtig ist nur, dass Du Deinen Namen und eine Kontaktmöglichkeit gibst.

Zehntscheuer Deizisau, Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

Festnetz: 07153 / 70 13 70

Mobil oder DM: 0179 / 211 83 47

Instagram: @zsd\_jugend

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Wie erfahre ich was?

Abonniere den Hashtag #zehntscheuserinnacken

Auf Instagram: www.instagram.com/zsd\_jugend/

Schau auf unsere Homepage www.zehntscheuer-deizisau.de

Du willst Teil des Auswertungsteams sein?

Liebe Kinder und Jugendlichen! Bitte nehmt Kontakt zu uns auf, wenn ihr Unterstützung benötigt.

## DIGITALE VERANSTALTUNGEN

Bei uns gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf [www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen](http://www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen). Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

## KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

### Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und Oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

**Kinder- und Jugend Telefon: 0179 211 83 47**

**Zehntscheuer Notfall-E-Mail:**

**[info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)**

## Interessenbörse

### -Ein Angebot für Jung und Alt-

### Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: **dienstags von 10 bis 12 Uhr.**

Ab sofort sind wir Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörsen-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **E-Mail-Adresse [itbdeizisau@gmx.de](mailto:itbdeizisau@gmx.de)**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

## INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

- (363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.
- (373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.
- (375) „Nimmst Du meinen Hund, nimm ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.
- (376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.
- (377) Gesucht wird jemand, der hilft Musikkassetten auf CD zu transformieren.

## TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „Geben und Nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

## zu verschenken:

- (T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar
- (T727) Lattenrost, 100x200cm
- (T740) CD-Ständer
- (T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm  
KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2
- (T758) diverse Kaffeebecher
- (T759) diverse Wein- und Biergläser
- (T848) neuwertiger Kettler Kinderschreibtisch,  
Buche / silber höhenverstellbar, 110 / 68
- (T854) Gartenliege
- (T855) Mechanischer Wäschetrockner (handbetrieben)
- (T856) Transportwägle für bis zu 8 Getränkekisten
- (T859) Pflanzkübel, weiß, Kunststoff, (/) 43 cm, H34 cm
- (T869) Flaschenregal, aus Kunststoff für 12 Flaschen

## gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher
- (T617) Sportrollstuhl
- (T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi
- (T729) Kinderskier für Spielaktion
- (T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen
- (T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt
- (T752) Soziales Projekt für Geflüchtete sucht Laptops für Unterrichtszwecke
- (T799) Djemben und Cajons, leihweise, für Trommelworkshop der Schulkindbetreuung. Termine noch offen.  
Die Instrumente werden nach Absprache abgeholt und zeitnah wieder zurückgebracht.
- (T846) Springerles Model

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

## Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: [buecherei@deizisau.de](mailto:buecherei@deizisau.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

## ZEIT FÜR GESCHICHTEN

**Am Montag, 20. Dezember ist unsere letzte Vorleseaktion für dieses Jahr.**

Andrea Goettel liest eine herzerwärmende Geschichte über Freundschaft und den Zauber der Weihnacht vor. Für Kinder ab 4 Jahren. Eine Anmeldung ist erforderlich. Bei Redaktionsschluss waren noch wenige Plätze frei.

## ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DER FERIEEN

**In der Woche vom 28. bis 31. Dezember hat die Bücherei geschlossen!**





Foto: Goettel

Unsere Leserinnen und Leser können sich noch bis einschließlich Donnerstag, 23. Dezember mit reichlich Lese-material, Filmen, Hörbüchern und Spielen für die Feiertage eindecken.

**Vor allem Schulkinder und Jugendliche, die keine Impfung haben, sollten die Möglichkeit nutzen und sich viele Bücher und andere Medien für die Ferienzeit ausleihen. Nach den neuen Verordnungen, dürfen sich diese während der Schulferien nur noch mit einem negativen Testnachweis in der Bücherei aufhalten.** Nach den Ferien fällt diese Regelung wieder weg.

**Eine reine Medienabgabe oder die Abholung bestellter Medien ist weiterhin ohne Nachweis möglich!**

Weihnachtliche Grüße vom Team der Bücherei

## NEUE ROMANE

### **Kathleen Winter: Sein Name war Annabel**

Croydon Harbour, ein verschlafener kleiner Ort an der Küste Labradors, 1968. Die Aufbruch- und Proteststimmung der Zeit ist nicht bis in diese abgelegene Gegend vorgedrungen, als ein freudig erwartetes Baby zur Welt kommt. Doch dieses Kind ist anders: nicht ganz Junge und auch nicht ganz Mädchen. Die Eltern entscheiden, es als Jungen aufwachsen zu lassen. Aber das männliche Rollenbild, verhaftet in alten Traditionen und bestimmt durch Jagen und Fischen, bleibt dem Jungen fremd. Und er sucht einen Weg, um zu sich selbst zu finden und selbstbestimmt leben zu können.

### **Emma Straub: Die Launen des Lebens**

Es ist ein normaler Tag in einer Kleinstadt in Upstate New York, als das Leben von Astrid sich schlagartig ändert. Eine Bekannte wird vor Astrids Augen überfahren, und obwohl Astrid diese nicht einmal mochte, bringt sie der Vorfall zum Nachdenken. Das Leben kann so schnell vorbei sein – hat Astrid ihres gut genutzt? Ist es zu spät, Neues zu wagen? Und war sie wirklich eine gute Mutter? Astrid wollte immer

das Beste für ihre Kinder, und doch scheint keines richtig angekommen im Leben. Elliott ist unglücklich in seiner Bilderbuchfamilie. Tochter Porter ist Single, gewollt schwanger und doch überfordert. Und Nicky lebt trotz Frau und Kind ein Vagabundenleben – aber zu welchem Preis? Astrid und ihre Kinder waren immer gut darin, ihre wahren Leben voneinander zu verbergen.

### **Sarah Biasini: Die Schönheit des Himmels**

Eine Frau schreibt an ihre neugeborene Tochter. Sie erzählt ihr von ihren Freuden, ihren Leiden, ihren Ängsten und von einer Abwesenden, ihrer eigenen Mutter: der großen und unvergessenen Romy Schneider. Sarah Biasini spürt in ihrem berührenden Buch der Beziehung zu ihrer Mutter nach. Ein poetischer Text, der Fragen aufwirft: Wie wächst man auf, wenn man die Mutter mit vier Jahren verliert? Wie lebt man weiter, wenn einem der Tod so früh so nahe kommt? Wie trauert man um eine Mutter, die von der ganzen Welt abgöttisch verehrt wird? Die Antwort findet die Autorin bei sich, bei der Liebe ihrer Familie, ihrer Freunde, bei den Frauen, die ihr die Mutter ersetzt haben.

### **Ruth Druart: Ein neuer Morgen für Samuel**

Paris, 1944: Sarah und David sind in Lager Drancy inhaftiert. Gerüchte über Todeslager machen die Runde, und die beiden ahnen, dass sie in ein solches abtransportiert werden. Sie bangen um das Leben ihres neugeborenen Sohns Samuel. Sie sind bereits auf dem Weg in den Waggon, als Sarah in einem Akt purer Verzweiflung ihr Baby dem Gleisarbeiter Jean-Luc in die Arme drückt. Sie fleht ihn an, Samuel zu retten. Gemeinsam mit der jungen Krankenschwester Charlotte stellt Jean-Luc sich dieser Aufgabe, und die drei wagen die gefährliche Flucht in die USA ...

### **Laura Baldini: Ein Traum von Schönheit – Estée Lauder**

New York, 1928: Die junge Esty darf im Schuppen ihres Onkels beim Mischen von Salben helfen. Sie experimentiert mit Düften und Ölen und kreiert ihre eigene Creme, die sie am Strand von Long Island an einem Klapptisch verkauft: Es wird ihr erster Erfolg. Esty nennt sich fortan Estée, zieht von Queens nach Manhattan und ergattert schließlich einen der begehrten Stände im Edelkaufhaus Saks. Mit originellen Ideen und unendlich viel Arbeit erobert das Mädchen aus Queens New York im Sturm. Aber der Erfolg hat einen hohen Preis.

### **Heike Stöhr: Der Pesthändler**

Pirna, 1532. Als Bader Valentin nach sieben Jahren Wanderschaft zurückkehrt, wütet in Pirna die Pest. Gleich bei seiner Ankunft wird er Zeuge, wie sein Bruder Conrad, Bader wie er, bei dem toten Kaufmann Eckel als Todesursache Pest angibt – eine bewusste Fehldiagnose, wie Valentin sofort erkennt. Wie sich herausstellt, hat Conrad ein Liebesverhältnis mit der jungen Witwe des Verstorbenen. Als offenkundig wird, dass Eckel ermordet wurde, und als ein weiterer Mann, mit dem Conrad Streit hatte, gewaltsam ums Leben kommt, wird Conrad verhaftet und zum Tode verurteilt. Doch die Pest verhindert das rasche Eintreffen des Henkers – wertvolle Zeit für Valentin, die Unschuld seines Bruders zu beweisen.

### **Andrea Nagele: Sag mir, wen du hörst. Sag mir, wen du siehst. Sag mir, wer du bist.**

Laura wird Zeugin eines Mordes, nur knapp kann sie dem Täter entkommen. Doch weder ihre Mutter noch die Polizei glauben ihr. Fand das Verbrechen womöglich nur in ihrer paranoiden Phantasie statt? Als ein weiterer Mord geschieht, wird Laura von einem jahrelang verdrängten Geheimnis eingeholt, das sie zutiefst verstört. Und die Schlinge zieht sich immer enger um ihren Hals.





Foto: Goettel

**Haben Sie noch Bedarf an Weihnachtsstimmung?**  
Wir hätten eventuell etwas für Sie ...

## Bildung und Betreuung



## Gemeinschaftsschule Deizisau



### Weihnachtsgruß

Allen Bürgerinnen und Bürgern  
wünschen wir ein friedvolles  
Weihnachtsfest und alles Gute  
für 2022.

Wir bedanken uns bei den Eltern  
und der Gemeindeverwaltung für  
die konstruktive Zusammenarbeit.  
Ein besonderer Dank gilt dem  
Förderverein der Schule, der  
immer mit hohem Engagement  
unsere schulische  
Arbeit unterstützt.



Foto: GMS

## Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz.  
Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. Mo.-Do.  
E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de.

**Ab 05.12.21 ist der Zutritt zum offenen Kursprogramm nur für Personen mit Auffrischungsimpfung („Booster“) und Geimpfte bzw. Genesene, deren Grundimmunisierung bzw. deren Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt!**

### KURSANGEBOTE FÜR ENGLISCH-PRÜFUNGSVORBEREITUNG

**C741338 Englisch Realschulabschluss Vorbereitung  
Kommunikationsprüfung, um 17-18.30 Uhr**

**C741340 Englisch Realschulabschluss Vorbereitung  
Kommunikationsprüfung, um 18.40-20.10 Uhr**

Maik Vosseler. Donnerstags, ab 20.1.22, 6-mal, (12 UE), EUR 57,60, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen, Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Mindestteilnehmerzahl 5. Auch 2022 wird für die 10. Klassen eine Englisch Kommunikationsprüfung in den Realschulen stattfinden. Dieser Kurs hilft Euch bei den Vorbereitungen und bietet mit vielen Übungen die Möglichkeit Euch optimal auf die Prüfung vorzubereiten. Durch die kleine Gruppengröße können wir ganz individuell Fragen beantworten und dort unterstützen wo es nötig ist.

**741536 Englisch Abitur Vorbereitungsfrühstück.**

**Nur für Abiturienten an allgemeinbildenen Gymnasien**  
Maik Vosseler. Samstags, ab 22.1.22, 11.15-13.30 Uhr, 9-mal, (27 UE) Kein Unterricht am 05.03.22. EUR 108, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen, ab 6 Teilnehmern. DZ, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Jeden Samstagmorgen wiederholen wir in entspannter Frühstücks-Atmosphäre den Stoff der Oberstufe (Crooked letter, Gran Torino) und üben das Ganze anhand von Prüfungsaufgaben. Es bleibt immer noch Zeit für individuelle Fragen, Bring dir was zu frühstücken mit. Kaffee, Tee, Kaba gibt's bei uns.

**C741532 Englisch Abitur Vorbereitung Kommunikationsprüfung um 17-18.30 Uhr**

**C741534 Englisch Abitur Vorbereitung Kommunikationsprüfung um 18.40-20.10 Uhr**

Maik Vosseler. Mittwochs, ab 26.1.22, 5-mal, (10 UE). EUR 40, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen. Ab 6 Teilnehmern. Mindestteilnehmerzahl 5. DZ, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Sich alleine auf eine Kommunikationsprüfung vorzubereiten ist schwer, darum üben wir gemeinsam die wichtigsten Bestandteile der Prüfung (Monolog, Dialog) und schauen uns verschiedene Aufgabentypen an. So kann die Kommunikationsprüfung ohne Probleme gemeistert werden.

